

## Beschlussvorlage 01/2020/0168

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	27.08.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>16.09.2020</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>06.10.2020</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>07.10.2020</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Neufassung der Betriebssatzung

### Beschlussvorschlag

Die Betriebssatzung des Wasserwerks wird in der beigefügten Neufassung beschlossen.

<b>Strategisches Ziel</b>	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	8.2 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Anpassung der Betriebssatzung an neue Vorgaben
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Neufassung der Betriebssatzung
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Das Land Niedersachsen hat am 12.07.2018 eine neue Eigenbetriebsverordnung erlassen (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161 ff). Die derzeit gültige Betriebssatzung stammt aus dem Jahr 2011 und bedarf daher einer Überarbeitung.

Die kommunalen Spitzenverbände haben am 20.12.2018 eine Mustersatzung für Eigenbetriebe in Niedersachsen veröffentlicht. Das Muster beschreibt den möglichen Inhalt einer Betriebssatzung, der den örtlichen Gegebenheiten anzupassen ist.

Die Neufassung orientiert sich überwiegend an der Mustersatzung. In der beigefügten Synopse werden die bisherige Satzung und die Neufassung gegenübergestellt und erläutert. Neben einer Neusortierung der Paragraphen und Absätze, die eine bessere Gliederung ermöglichen, wurden die Wertgrenzen - analog der vom Rat der Stadt Melle beschlossenen Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister - angepasst. Dies ermöglicht gerade in Krisensituationen flexibel und schnell zu reagieren. Das Budgetrecht von Betriebsausschuss und Rat ist über die Festlegungen im Wirtschaftsplan weiterhin gegeben.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
HSP 8.2	Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8)
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-